



Gemeinde Arnsdorf



mit den Ortsteilen Arnsdorf, Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda

Stellenangebot

In der Gemeindeverwaltung Arnsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit (39h/ Woche) im Bauamt zu besetzen

Sachbereich Tiefbau (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Sachbearbeitung im Bau und der Unterhaltung kommunaler Straßen, Wege und Plätze, sowie der Abwasser- und Regenwasserkanalisation
- selbständige Bestandsaufnahme und Ermittlung des Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfes
- Optimierung der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Haushaltsführung im Verantwortungsbereich (Planung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel, Kostenkontrolle, Fördermittelbewirtschaftung)
- Vorbereitung, Ausschreibung, Koordinierung, Abnahme und Abrechnung von Instandhaltungs-, Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Begleitung investiver Tiefbauarbeiten durch Vertragsgestaltung, Fördermittelmanagement, Planprüfung und Mitwirkung bei der Bauüberwachung und -betreuung, Abrechnung, Abnahme sowie Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
- Mitwirkung bei der Verkehrs- und Bauleitplanung, bei Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren anderer Behörden
- Bearbeitung von Leitungsauskünften
- Genehmigungen von Hausanschlüssen, Fortschreibung des Entwässerungsplanes, Führung des Kanalkatasters, Bearbeitung Abwasserabgabe, Fäkalienentsorgung
- Anordnung von Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen zur Nutzung öffentlicher Straßen, Bearbeitung Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Führung des Straßenbestandsverzeichnisses, Bearbeitung von Angelegenheiten nach Straßenrecht
- Führen von Verzeichnissen und Meldungen an Behörden

Eine Übertragung weiterer oder anderer Tätigkeiten oder Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Abschluss als Bauingenieur oder staatlich geprüfter Techniker, möglichst im Bereich Tiefbau oder ein vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Tiefbau
- fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Normen im Tiefbau



Gemeinde Arnsdorf



mit den Ortsteilen Arnsdorf, Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda

- gute Kenntnisse im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht für Planer- und Bauverträge sowie in der Abwicklung von Baumaßnahmen, der Aufmaßbildung und Abrechnung von Planer- und Bauverträgen einschließlich Rechnungsprüfung, Nachtragsmanagement
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Sicherer Umgang mit gängigen EDV Betriebssystemen und Programmen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie arbeiten engagiert und ergebnisorientiert, haben Teamgeist und treten gegenüber Kollegen, Partnern, Behörden sicher auf. Sie sind eigenständiges Arbeiten gewöhnt? Dann freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Das dürfen Sie von uns erwarten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem interessanten Aufgabenbereich
- Jahressonderzahlung und leistungsorientiertes Entgelt
- 30 Tage Urlaub zzgl. 24.12 sowie 31.12. Arbeitsbefreiung
- betriebliche Altersvorsorge
- Fahrradleasing
- Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des abschließenden Zuschnittes der Aufgaben/Tätigkeiten und entsprechend Ihrer beruflichen Qualifikation nach den Vorschriften des TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftiger Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen bis zum **11.04.2025**, bevorzugt per Mail an: bewerbung@gemeinde-arnsdorf.de.

Für das gesamte Bewerbungsverfahren sind allein Gründe der fachlichen und persönlichen Eignung sowie der Qualifikation maßgebend. Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich verwiesen. Im Ausschreibungstext genannte Bezeichnungen sind im grammatikalischen, nicht im biologischen Sinn sowie in ihrer generellen geschlechtsneutralen Bedeutung gemeint und zu verstehen. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zu elektronischer Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.